

Nutzungsbedingungen

Mobile Sportangebote der Sportjugend M-V im LSB M-V e.V

1. Der Antragsteller ist für die Unfallversicherung der Teilnehmer selbst verantwortlich!
2. Die Buchungsbestätigung seitens der Sportjugend M-V ist verbindlich, erfolgt jedoch vorbehaltlich einer anderweitigen kurzfristigen Buchung durch den LSB M-V e.V.
3. Änderungen bzw. Rücktritt sind binnen 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung gegenüber der Sportjugend M-V schriftlich (Brief, Mail etc.) mitzuteilen. Erfolgt keine Rückmeldung, ist die Buchung durch den Antragssteller verbindlich. Der Rechnungsbetrag wird zum angegebenen Termin fällig.
4. Tritt der Antragsteller binnen 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zurück, erhebt die Sportjugend M-V eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% vom Rechnungsbetrag. Die Stornierung muss ebenfalls schriftlich (Brief, Mail etc.) erfolgen. Bei einem bereits gezahlten Rechnungsbetrag zahlt die Sportjugend M-V die Differenz zwischen gezahltem Rechnungsbetrag und Ausfallgebühr an den Antragsteller zurück.
5. Tritt der Antragsteller am Veranstaltungstag zurück, wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig.
6. Bei witterungsbedingt verhindertem Aufbau der Sportgeräte zahlt der Antragsteller nur die Fahrkosten und die entstandenen Honorarkosten. Bei einem bereits gezahlten Rechnungsbetrag zahlt die Sportjugend M-V die Differenz zwischen gezahltem Rechnungsbetrag und Fahrt- sowie Honorarkosten an den Antragsteller zurück.
7. Werden laut Angebotsbeschreibung Helfer für den Auf- und Abbau sowie zur Beaufsichtigung der Sportgeräte benötigt und nicht zusätzlich gebucht, sind sie vom Antragsteller zu stellen.
8. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Material und am Fahrzeug haftet der Antragsteller. Verloren gegangenes Material ist vom Antragsteller zu ersetzen.
9. Selbstabgeholte Sportmaterialien müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß zurückgegeben werden.
10. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen ist die Sportjugend M-V berechtigt, den Einsatz abzubrechen. In diesem Fall verbleibt der bereits gezahlte Rechnungsbetrag bei der Sportjugend M-V, oder wird in voller Höhe für den Antragsteller fällig.